

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr 137.

Donnerstag, den 22. November

1900.

### Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

Es ist zur Kenntniss des königlichen Ministeriums des Innern gekommen, daß noch vielfach gegen die Bestimmungen des die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffenden Gesetzes vom 1. Juni 1898 verstoßen und insbesondere der Vorschrift in § 7 insofern zuwidergehandelt wird, als Viehbefitzer auffallend häufig die Verbeisführung einer Besichtigung der zu schlachtenden Thiere im lebenden Zustande unterlassen, ohne daß ein Nothfall im Sinne von § 7 Absatz 2 des Gesetzes und § 11 Absatz 7 der Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1899 vorliegt.

Ergangener Verordnung zufolge werden die Viehbefitzer im hiesigen Bezirke auf die bestehenden obenerwähnten gesetzlichen Bestimmungen nochmals und mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß bei künftigen Zuwiderhandlungen unnachsichtlich Bestrafung erfolgt. Die Ortsbehörden und Fleischbeschauer des Bezirkes aber werden veranlaßt, die ihnen bekannt werdenden Uebertretungen hier zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, den 20. November 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

W.

### Zuchtgenossenschaft betreffend.

Die hiesigen Besitzer von Rähnen und über ein Jahr alten Kalben werden hiermit aufgefordert, behufs Abhaltung einer Versammlung, in welcher über Begründung einer Zuchtgenossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Mai 1886 berathen werden soll, sich

Freitag, den 23. November 1900, Abends 8 Uhr  
im Saale des Restaurants „Feldschlößchen“

hier einzufinden.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß in der anberaumten Versammlung, zu deren Beschlußfähigkeit die Vertretung der Hälfte der aus dem ausliegenden Verzeichnisse sich ergebenden Stimmen erforderlich ist, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt und daß die Stimmen von Ausbleibenden nicht mit gezählt werden.

Da im Falle der Beschlußfähigkeit die Einberufung einer anderweitigen Versammlung unter Androhung von Geldstrafen zu geschehen hat, so wird vollzähligem Erscheinen der Betheiligten entgegengehoben.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.  
Sefse.

Müller.

### Die Viehzählung am 1. Dezember 1900 betr.

Nach Beschluß des Bundesraths vom 17. März dieses Jahres hat eine Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 stattzufinden und soll diese Aufnahme von Haus zu Haus erfolgen.

### China im Reichstage.

Das erlöbende Wort ist gesprochen: der Reichskanzler Graf v. Bülow erklärte sich im Verlaufe seiner großen Rede, mit der er die Erörterung der Chinapolitik am Montag im Reichstage einleitete, ohne Zaudern bereit, falls die Volksvertretung es wünschen sollte, beim Bundesrath auf eine Abänderung der Chinapolitik in der Richtung zu wirken, daß die nachträgliche Bewilligung der geschehenen Ausgaben ausdrücklich als Indemnitätsertheilung bezeichnet werde. Damit ist das Postament, von dem aus die Volktribunen Webel und Richter gegen die verbündeten Regierungen ihre Anklage wegen des Bruches der Verfassung schleudern zu können geträumt hatten, in sich zusammengebrochen. Schon in der heutigen Sitzung, in der außer dem Grafen Bülow und dem Kriegsminister General v. Goltz nur die Abgeordneten Lieber und Webel zu Worte kamen, konnte die Beobachtung gemacht werden, daß das freimüthige Borgehen des Reichskanzlers die parlamentarische Lage von der Spannung völlig befreit hat, die in Folge der Nichtberufung des Reichstages im Laufe des Sommers zwischen Regierung und Parlament Platz gegriffen hatte. Graf Bülow stellte mit Recht die Entschärfung fest, die in den Reihen der sozialistischen Linien und ihres freisinnigen Anhangs sich in lebhaften Zwischenrufen Luft machte, als der ersuchte Antrag zu einem Konflikt zwischen den beiden Gesetzgebungsorganen in ein wesenloses Nichts zerbrach. Um so rückhaltloser war der Beifall, mit dem die Mehrheit des gut besetzten Hauses die inhaltvollen Ausführungen des Reichskanzlers häufig unterbrach. Warmen Antheil fanden seine Worte, in denen er des Hinscheidens des Freiherrn von Ketteler gedachte, der in treuer Pflichterfüllung in den Tod gegangen sei, wie ein Offizier vor der Front. An der Hand der Thatfachen konnte Graf Bülow die sozialdemokratische Behauptung zurückweisen, daß die gegenwärtigen Wirren in China auf die Festsetzung in Kiautschou zurückzuführen seien, die in Wahrheit auf einem mit der chinesischen Regierung in freiem Einverständnis vereinbarten Vertrage beruhe.

Was die Ziele der deutschen Politik in China betrifft, so wies Graf Bülow jede Neigung, in abenteuernde Bahnen einzulenken, mit aller Bestimmtheit zurück. Deutschland wolle keine Auftheilung Chinas, sondern strebe lediglich die Herstellung geordneter und gesicherter Zustände an, die eine ruhige Entwicklung der Handelsinteressen verbürgen. Bei vorsichtiger Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände werde die deutsche Politik keinen Schritt zu viel, aber auch keinen zu wenig thun, der durch die Interessen und das Ansehen des Reiches geboten erscheine.

Mit lebhafter Zustimmung wurde die Erklärung des Reichskanzlers begrüßt, daß das neue Deutsche Reich sich von der Grundlage, auf der es aufgebaut worden ist, niemals entfernen werde; die Hohenzollern würden niemals eine Politik im Stile der Bonaparte treiben. Auf die Frage der Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber eingehend, hob der Reichskanzler besonders die Beziehungen zu Rußland hervor, deren Freundschaft in der Thatfache zum Ausdruck gekommen sei, daß Rußland von allen Mächten als erste seine Truppen dem deutschen Oberbefehl unterstellt habe. Lauter Widerhall wurde seiner Erklärung zu Theil, daß bei einer verständigen deutschen und einer verständigen russischen Politik Deutschland und Rußland niemals in ernstem Gegensatz zu einander gerathen könnten. Der Abgeordnete Lieber gab später der besonderen Befriedigung seiner Partei über die Feststellung des freundschaftlichen Charakters dieser Beziehungen Ausdruck. Hier möge noch die Mittheilung über die von den Gesandten in Peking vereinbarten an China zu richtenden Forderungen erwähnt werden, die über das bereits Bekannte insofern wesentlich hinausgehen, als eine Erweiterung der bisherigen Handelsverträge im Sinne größerer Freiheit und Sicherheit verlangt werden soll. Der Anerkennung, die Graf Bülow den Leistungen der an der Einberufung, Ausrüstung und Ausendung beteiligten Behörden und Rhetoriken sollte, werden sich die weitesten Kreise rückhaltlos anschließen und mit ihm daraus die Zuversicht schöpfen, daß unsere Wehrkraft und Schlagfertigkeit in der Stunde der Gefahr sich stets in der gleichen Weise bewähren werde.

Als Redner der stärksten Partei des Hauses nahm unmittelbar nach dem Herrn Reichskanzler Dr. Lieber das Wort. Seine Darlegungen ließen alsbald erkennen, daß das Entgegenkommen des Reichskanzlers in der Indemnitätsfrage die Oppositionslust des Zentrums merklich herabgestimmt hatte. An der allgemeinen Richtung der von Deutschland gegenüber China beobachteten Haltung fand er nichts auszusetzen, bedauerte aber die den deutschen Soldaten nachgesagten Grausamkeiten, falls sie wahrheitsgemäß berichtet worden wären, und tadelte die Nichtberufung des Reichstages mit scharfen Worten. Da diese Gelegenheit durch die Bereitwilligkeit des Reichskanzlers, Indemnität nachzusuchen, im Grunde praktisch erledigt war, so hätte Herr Lieber seine Schlussbetrachtungen in verständlichen Affordan ausklingen lassen können, wenn seinem spärenden Sinne nicht doch noch ein gefährlicher Konfliktstoff aufgefallen wäre. Die Aufstellung der neuen Bataillone für China, die Verteilung der Fahnen an diese und die gesonderte Aufführung der nach China abkommandirten Offiziere in der Rangliste gab ihm Anlaß, auf

staatsrechtliche Fragen ernstester Art hinzuweisen, die die Kommission beschäftigen würden. Seine Besorgnisse wurden alsbald durch die Erklärung des Kriegsministers General v. Goltz beschwichtigt, daß, wenn das nach China entsandte Expeditionskorps in irgend einer Form fortbestehen sollte, dies selbstverständlich nur im Wege der ordentlichen Gesetzgebung geregelt werden würde. Der Herr Kriegsminister that alsdann verschiedene Behauptungen des Abgeordneten Webel ab, der das Haus mit einer zweifelhafte Rede unterhielt, die im Wesentlichen nichts anderes war als ein Auszug aus den während der letzten Monate im „Vorwärts“ erschienenen Berunglimpfungen Deutschlands zu Gunsten des Auslandes. General v. Goltz stellte im Uebrigen fest, daß die deutschen Soldaten in China sich streng an das ihnen genau eingeprägte deutsche Kriegsrecht zu halten hätten; sollten Ausschreitungen vorgekommen sein, so würde das nicht ungeahnet bleiben.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiserin Friedrich feierte am Mittwoch in Friedrichshof in Anwesenheit des Kaisers mit Rücksicht auf ihren leidenden Zustand ihren 60. Geburtstag im engsten Familienkreise.

— Nachdem der Kaiser kürzlich aus dem seiner Bestimmung unterliegenden Vermögen des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande die Summe von 15,000 Mark der Gesellschaft „Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine“ zur Verfügung gestellt hat, ist jetzt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet, von Sr. Majestät für die weitere Bestimmung der fraglichen Fonds genehmigt worden, daß dieselben, nach Sicherung einer festen Rente von 200,000 Mark, zur Beschaffung von Fluganonenbooten verwendet werden. Das zuerst fertiggestellte Fluganonenboot soll in den chinesischen Gewässern Verwendung finden.

— Zu der von einem Berliner Blatt gebrachten Nachricht, bei Krupp würden zur Zeit Proben eines neuen Feldartillerie-Geschüzes angefertigt, es handelte sich dabei um Materialproben für eine vollständige Neu-Ausrüstung der preussischen Feld-Artillerie, kann die „Rhein.-Westf. Ztg.“ mittheilen, daß dies auf völlig falscher Information beruht.

— Frankreich. Paris, 19. Novbr. „Petit Temps“ veröffentlicht eine Meldung, wonach der Minister des Aeußern heute Abend von dem französischen Consul in Santiago de Chile ein Telegramm erhalten habe, in welchem es ohne Angabe von Einzelheiten heiße, ein gewaltiger Brand habe Valparaiso

Die Aufnahme erfolgt mittelst zweier gedruckter Formulare (eines Haupt- und eines Ergänzungsformulares), von denen jedem Hausbesitzer je eines zugestellt wird und für deren Ausfüllung nach Anleitung der aufgedruckten Vorschriften der Letztere zu sorgen verpflichtet ist.

Auch in diejenigen Hausgrundstücke, in denen notorisch keine der in Frage kommenden Thiergattungen gehalten werden, soll ein Erhebungsformular behändigt werden. In solchem Falle hat der Besitzer ein „Nicht“ oder „werden nicht gehalten“ in die Spalten des Formulars zu setzen.

Die betreffenden Listen werden bis zum 23. November ausgetragen und vom 5. Dezember ab wieder eingeholt.

Diesigen Hausbesitzer, welche etwa bis zum 25. November noch nicht in den Besitz der Liste gelangt sind, haben eine solche ungekaut bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 Mk. in unserer Rathesregistratur zu verlangen.

Eibenstock, den 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.  
Sefse.

Müller.

### Hund,

dunkelbraun, (Kopf und Beine hellbraun), mit langen, gekräuselten Haaren und langem buschigen Schwanz, zugelassen.

Gegen Futterkosten und Insertionsgebühren hier abzuholen. Falls derselbe bis zum 5. Dezember 1900 nicht abgeholt worden ist, erfolgt Löbding.

Stadtrath Eibenstock, den 20. November 1900.

J. B.:

Justizrath Landrock.

Lpm.

### Auktion.

Am Montag, den 26. und Dienstag, den 27. November djs. Js.,  
von Vormittag 9 Uhr ab

soll in dem an der hiesigen Bergstraße gelegenen Uhlmann'schen Hause die Troll u. Uhlmann'sche Konkursmasse, bestehend aus Contor-Artikeln (darunter Musterbücher, 1 eisener Geldschrank, sowie mehrere Saarschränke), Möbeln (darunter 1 Piano, 1 Vertikal, Sopha und Sessel mit grünem Plüsch), Haus- und Küchengeräth, 2 vollständigen Betten, Porzellan, (darunter 1 Service von echtem Meissner Porzellan), Silbergeräth, Wäsche usw. gegen Baarzahlung um das Meistgebot versteigert werden.

Erstehungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Unterzeichnete bereit ist, vor der Auktion nähere Auskunft zu ertheilen.

Eibenstock, am 20. November 1900.

Der Konkursverwalter.  
Justizrath Landrock.